

Gebührentarif zum Gemeindepolizeireglement

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Gestützt auf Art. 14a Abs. 3 des Gemeindepolizeireglementes der Gemeinde Reichenbach vom 2. Juni 2009 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif (Verordnung):

Artikel 1

Hundetaxe Die jährliche Taxe pro Hund beträgt CHF 80.00

Artikel 2

Inkrafttreten

- ¹ Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- ² Der Gebührentarif vom 24. Januar 2013 wird aufgehoben.

Der vorliegende Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2019 genehmigt.

Reichenbach, 31. Oktober 2019

Gemeinderat Reichenbach

Der Präsident Der Sekretär

Hansueli Mürner Simon Hari

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im Anzeiger Nr. 46 vom 12. November 2019 veröffentlicht worden.

Reichenbach, 12. November 2019

Der Gemeindeschreiber

Simon Hari